

Begründung/Anhörung für das Bürgerbegehren im Gemeinderat in Steinach

durch die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens Wolfgang Schmidt und Alexandra Stöhr

21.11.2022

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass im Zuge eines Bürgerbegehrens die Vertrauenspersonen vom Gemeinderat gehört werden. Sie erhalten die Möglichkeit, das Bürgerbegehren vorzustellen und zu begründen.

Frau Stöhr und ich werden Ihnen im Folgenden die Beweggründe und Argumente der BI darstellen. Wir sehen dabei die Lokalpolitik mit ihren Auswirkungen auf die Steinacher Bevölkerung, auf die Natur, die Landschaft, die Ernährungssicherheit und das Klima.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.7.2022 der möglichen Erweiterung des „Gewerbegebiet Interkom Steinach / Raumschaft Haslach“ zugestimmt.

Eine Bürgerbeteiligung fand nicht statt.

Deshalb, und weil diese Entscheidung weitreichende Auswirkungen für die Bevölkerung von Steinach hat, startete die BI Lebenswertes Steinach ein Bürgerbegehren für einen Bürgerentscheid.

Die zu entscheidende Frage lautet : **Sind Sie gegen die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebietes „Interkom Steinach/Raumschaft Haslach,, ?**

An dieser Stelle wollen wir ganz deutlich sagen, dass wir nicht gegen ein eigenes, kommunales Gewerbegebiet sind.

1. Flächen und Steuern

Steinach bringt alleine die gesamte Fläche ein, erhält aber nur weniger als die Hälfte der Gewerbesteuer **und** der Grundsteuer. Es wird also sogar die Grundsteuer aufgeteilt.

Das gilt nach einer Übergangsfrist auch für Steinacher Betriebe, die in das Interkom I oder II umsiedeln.

2. Belastungen :

Sämtliche Belastungen durch Verkehr, Lärm und Emissionen trägt allein Steinach. Die Attraktivität Steinachs als Wohn- und Erholungsort wird gefährdet. Wohnen, Gewerbe und Natur stehen nicht mehr in einem gesunden Verhältnis zueinander. Die Zahl der Einwohner in Steinach hat sich z.B. durch die Ansiedlung von Betrieben im Interkom I nicht erhöht. Sie ist seit Ende 2015 kontinuierlich gesunken. Dadurch sinkt auch die Einnahme aus der Umlage Einkommensteuer.

Was kommt in Zukunft ?

Steinach wird durch das Interkom II **der** großflächige Gewerbebestandort des mittleren Kinzigtales. Wir befürchten, dass ein Interkom III folgen wird.

3. Verkehr :

Das Verkehrsaufkommen wird sich drastisch erhöhen. Ob eine Anbindung an die B33 in beide Richtungen erfolgt, ist trotz mehrjähriger Gespräche mit dem RPF nicht absehbar. Es gibt dazu keine belastbaren Aussagen der Verantwortlichen. Die als notwendig erachtete Auffahrt in Richtung Haslach wird vom Verkehrsministerium schon seit 2014 aus Gründen der Verkehrssicherheit abgelehnt. Die Gefahren der Nadelöhre Bahnunterführungen bleiben somit bestehen.

4. Ackerflächen

Der Ukrainekrieg hat uns bitter vor Augen geführt, wie abhängig wir von anderen Staaten sind und, dass es gut ist, wenn wir unsere Nahrungsmittel im eigenen Land erzeugen können.

Wir haben mit Landwirten gesprochen, die Flächen im Gebiet des geplanten Interkom II bewirtschaften. Die Flächen sind so begehrt, dass auch Landwirte aus den Umlandgemeinden nach Steinach fahren. Aber warum?

Zum einen sind die Flächen eben. Zum anderen bestes, tiefgründiges Ackerland. Nehmen wir unseren Landwirten im Kinzigtal weiterhin alle ebenen Flächen weg und lassen ihnen nur die Hanggrundstücke zum Bewirtschaften, so brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn noch mehr Landwirte aufgeben. Im Haupt- und im Nebenerwerb.

5. Klima

Der Klimawandel ist auch bei uns im Kinzigtal angekommen.

Schauen wir unseren Wald an. Welche Baumarten werden die nächsten Jahre überleben? Wir wissen es nicht.

Dürren und Starkregenereignisse wechseln sich ab. Überall werden Hochwasserrückhaltebecken gebaut. Wir haben auch eines.

Eine vollständige Bebauung der vorgesehenen Fläche bedeutet praktisch eine komplette Versiegelung.

Stellen wir uns vor, wie so eine bebaute Fläche von unten aussieht: ein schwarzer, undurchdringlicher Deckel mit kleinen hellen Löchern. Das sind dann die Pflanzbeete und Sickermulden.

Die Fläche kann nicht mehr atmen, kann keinen Sauerstoff mehr produzieren, lässt das Wasser nicht mehr durch und heizt sich im Sommer stark auf.

Um den Klimawandel zu stoppen, braucht es aber offene, unversiegelte Flächen.

6. Natur und Arten

Das Interkom II-Gebiet grenzt direkt an ein europarechtlich geschütztes FFH-Gebiet. Es steht unter Schutz, weil hier besondere, auch sehr seltene Tier- und Pflanzenarten vorkommen.

Durch das Heranrücken der Gewerbefläche werden diese Arten unweigerlich abrücken, wenn nicht gar gänzlich verschwinden. Die Natur und mit ihr viele Tier- und Pflanzenarten würden durch ein Interkom-II oder später gar Interkom III unwiederbringlich geschädigt.

Nur noch ein Bruchteil der einstmals vorhandenen Streuobstbäume stehen im Planungsgebiet des Interkom II. Umso wichtiger ist es, diese zu erhalten. Sie sind Teil unseres Kulturguts, sie prägen die Landschaft und sind Heimat für viele Tierarten. Der Schutz und Erhalt der Streuobstbäume ist im Naturschutzgesetz festgeschrieben.

Unsere Gesellschaft steht an einem Wendepunkt.

So, wie wir bisher gewirtschaftet haben, können wir nicht mehr weiter machen.

Der Klimawandel zeigt uns unsere Grenzen auf.

Wenn wir heute noch Land verbauen und es damit für alle Zeiten der Natur, der Landwirtschaft und dem Wasserkreislauf entziehen, dann muss dies wohl durchdacht und auf ein Minimum beschränkt sein.

Auch durch ein kommunales Gewerbegebiet wird Land verbraucht und versiegelt, aber viel weniger. Außerdem kann Steinach allein über seine Gemarkung entscheiden.

Aus all diesen Gründen hat die Bürgerinitiative Lebenswertes Steinach ein Bürgerbegehren gegen eine großflächige Erweiterung des Gewerbegebiets „Interkom“ gestartet.